

Die elektronische Patientenakte für alle

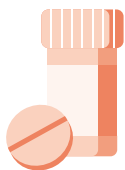
Ihr Begleiter für die Zukunft



11000
10 1
10 0
00
0 10
1 0 11 0
0110 10
010
1 0 00
0 10 0

1x

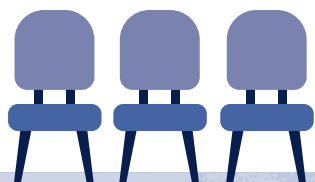
* * * * *



Erfahren Sie, wie die ePA funktioniert, welche Vorteile sie bietet und wie Sie sie ganz einfach nutzen können.

Die Zukunft der Gesundheitsversorgung

Was in vielen europäischen Nachbarstaaten bereits normal ist, wird jetzt auch in Deutschland Alltag: die elektronische Patientenakte (ePA). Ein wichtiger Schritt für ein zukunftsfähiges Gesundheitssystem.



ePA für alle heißt Vorteile für alle

Durch die digitalen Gesundheitsdaten ergeben sich zahlreiche neue Möglichkeiten und Vorteile. Befunde, Medikationspläne oder Arztberichte – all das ist künftig digital verfügbar und kann gezielt mit Behandlerinnen und Behandlern geteilt werden. Das macht vieles einfacher, insbesondere wenn verschiedene medizinische Einrichtungen zusammenarbeiten müssen, zum Beispiel Arztpraxen, Kliniken, Apotheken und Pflegeeinrichtungen. Hier spart die ePA Zeit, vermeidet Doppeluntersuchungen und verbessert die medizinische Betreuung in Deutschland. Und: Sie behalten jederzeit den Überblick. Für alle gesetzlich Versicherten in Deutschland wird automatisch eine elektronische Patientenakte angelegt. Doch die ePA ist keine Pflicht. Wer sie nicht haben möchte, kann widersprechen.

Ihre ePA, Ihre Entscheidung

Was in der ePA einsehbar ist und was nicht, bestimmen Sie ganz allein. Alles, was Sie dafür brauchen, ist die ePA-App Ihrer Krankenkasse. Diese ist datenschutzkonform und nach modernsten Standards abgesichert. Die ePA funktioniert aber auch für Menschen, die kein Smartphone besitzen. Sie können einfach eine Vertreterin oder einen Vertreter bestimmen, der oder die Ihre ePA für Sie verwaltet.



Informieren Sie sich jetzt zur ePA Ihrer Krankenkasse.



Kurz und knapp:

So profitieren Sie von der ePA

Die elektronische Patientenakte kann nicht nur in Praxen, Apotheken und Kliniken vieles leichter machen. Auch Patientinnen und Patienten profitieren. Ihre Vorteile im Überblick.

1



Besserer Überblick für Ihre Gesundheit

Ob in Apotheken, Arztpraxen, Pflegeeinrichtungen oder Krankenhäusern: Mit der ePA haben medizinische Fachkräfte einen besseren Überblick über Ihre Krankengeschichte und relevante Dokumente. So wird zum Beispiel Ihre Erstvorstellung bei einer Ärztin oder einem Arzt erleichtert. Außerdem können Praxen, Kliniken und Apotheken reibungsloser zusammenarbeiten.

Wichtiges stets dabei

Anstatt Unterlagen in Papierform aufzubewahren, sind in der ePA alle wichtige Dokumente digital hinterlegt. Wichtige Informationen gehen damit nicht mehr verloren und Sie können auch keine Dokumente vergessen.



2

Medikationsmanagement per ePA

In der Medikationsliste der ePA sind alle E-Rezepte, die Ihnen seit Start der ePA verordnet werden bzw. die Sie einlösen, automatisch hinterlegt. Das hilft Ihnen und dem medizinischen Personal dabei, Ihre Medikation zu überblicken und ggf. ungewollte Wechselwirkungen zu verhindern.



3



4

Sie behalten die Kontrolle

Durch die ePA wird es deutlich einfacher, medizinischem Personal im Behandlungsfall Zugriff auf Ihre Dokumente zu geben. Dafür müssen Sie lediglich Ihre Gesundheitskarte, auch Krankenkassenkarte genannt, in der Einrichtung stecken. Sie behalten die Kontrolle über Ihre Daten: Sie können Ihre Gesundheitsdaten verwalten und entscheiden, welche Dokumente hinterlegt werden. Sie entscheiden, wer auf Ihre ePA zugreifen darf und Sie können gezielt Dokumente vor anderen verbergen.

Höchste Sicherheit für Ihre Daten

Informationen in der ePA sind durch die höchsten Sicherheitsstandards geschützt. Die Daten werden zudem unter europäischen Datenschutzbestimmungen gesichert. Patientinnen und Patienten können zudem jederzeit über ihre ePA-App nachvollziehen, wer auf ihre Akte zugegriffen hat.



5

Was bringt die ePA?



Drei Fragen an Dr. Ute Hestermann

Als Hausärztin kennt Ute Hestermann die Anliegen ihrer Patientinnen und Patienten. Die hausärztlich niedergelassene Internistin erklärt, warum die ePA ein Gewinn für das Gesundheitswesen sein kann – und damit auch für die Menschen, die in ihre Praxis kommen.



Dr. Ute Hestermann

ist seit 15 Jahren niedergelassene Hausärztin in einer Gemeinschaftspraxis in Heidelberg. Seit einigen Jahren arbeiten sie und ihr Praxisteam daran, Abläufe durch digitale Lösungen zu vereinfachen.

Warum ist die ePA sinnvoll?

Ich denke, wir sollten die Digitalisierung vorantreiben – denn sie bringt für das Gesundheitswesen viele Vorteile und damit auch für die Patientinnen und Patienten. Als Hausärztin erhoffe ich mir durch die ePA eine Zeitersparnis, weil ich Befunden nicht mehr hinterher-telefonieren muss. Die ePA sorgt hier dafür, dass wichtige Gesundheitsinformationen bereitgestellt werden. Diese können wir digital abrufen. Das kann das Gesundheitswesen entlasten. Deshalb freuen wir uns, dass die ePA für alle kommt.



Wie profitieren Patientinnen und Patienten von der ePA?

Die ePA sorgt dafür, dass bei der Behandlung mehr relevante Gesundheitsinformationen vorliegen. Das wirkt sich positiv auf die Behandlungsqualität der Patientinnen und Patienten aus. Wir sehen in der ePA zum Beispiel, welche Medikamente bereits verschrieben wurden. So können wir Probleme und Wechselwirkungen schneller erkennen. Ich finde es auch gut, dass die Patientinnen und Patienten selbst bestimmen können, welche Dokumente in der ePA liegen und welche nicht. Und dass sie entscheiden dürfen, wer Zugriff hat.

Was ist mit älteren Menschen oder Menschen, die nicht digital affin sind?

Auch ohne App können Versicherte eine ePA haben. Wer unsicher im Umgang mit Apps ist oder kein Smartphone benutzt, kann sich an die Ombudsstelle der Krankenkasse wenden. Es gibt auch die Möglichkeit, einen Vertreter zu bestimmen. Diese Person hat die Befugnis, die ePA-App für Sie zu verwalten. Das kann bei der medizinischen Versorgung von pflegebedürftigen Angehörigen vieles leichter machen – und bei Arztwechseln oder notfallmäßigen Einweisungen ins Krankenhaus.

Digital zur Stelle

Die elektronische Patientenakte kann viele Abläufe im Gesundheitswesen vereinfachen. Wie sehen die Vorteile konkret für Patientinnen und Patienten aus? Das zeigt Bernds Beispiel.



Ihr Weg zur ePA

Die elektronische Patientenakte ist ein wichtiger Schritt in Richtung einer zukunftsfähigen Gesundheitsversorgung in Deutschland.

1 Start der ePA-Pilotierung

Die ePA startete am **15. Januar 2025** mit einer Pilotierung in **drei ePA-Modellregionen**, Hamburg und Umland, Franken und Teilen NRWs unter besonderen **Sicherheitsvorkehrungen**. Während dieser Phase arbeiteten alle Beteiligten intensiv daran, möglicherweise auftretende Probleme zu identifizieren und schnell zu lösen. Parallel legte Ihre Krankenkasse Ihre ePA für Sie an – vorausgesetzt Sie haben nicht widersprochen.

2 Die ePA kommt bundesweit

Am **29. April** startete der **bundesweite Rollout** zunächst freiwillig. Ab Oktober 2025 wird die ePA für alle Praxen, Kliniken und Apotheken verpflichtend. Patientinnen und Patienten können aber nach wie vor widersprechen.

3 Alles im Blick mit der App

Um Ihre ePA einzusehen, benötigen Sie die **offizielle App** Ihrer Krankenkasse. Sie finden diese im App Store (iOS) oder Google Play Store (Android) zum Download. Aber: Auch wenn Sie keine App nutzen möchten, können Sie eine ePA haben. Sie kann dann von Ihren **Behandlerinnen und Behandlern** befüllt und in der Versorgung genutzt werden. Die Angebote Ihrer Krankenkasse zur ePA finden Sie hier:

Gibt es die ePA auch für privat Krankenversicherte?

Die privaten Krankenversicherungen können ihren Versicherten ebenfalls eine ePA anbieten und dafür eine ePA-App zur Verfügung stellen. Privatversicherte können sie dann freiwillig nutzen und sich für die ePA registrieren. Erkundigen Sie sich bei Ihrer privaten Krankenversicherung, ob sie die ePA anbietet.

4 Die ePA in Zukunft

Die elektronische Patientenakte wird stetig **weiterentwickelt**. In Zukunft sind **Updates** geplant, wie zum Beispiel die Funktion eines Medikationsplans.

3x

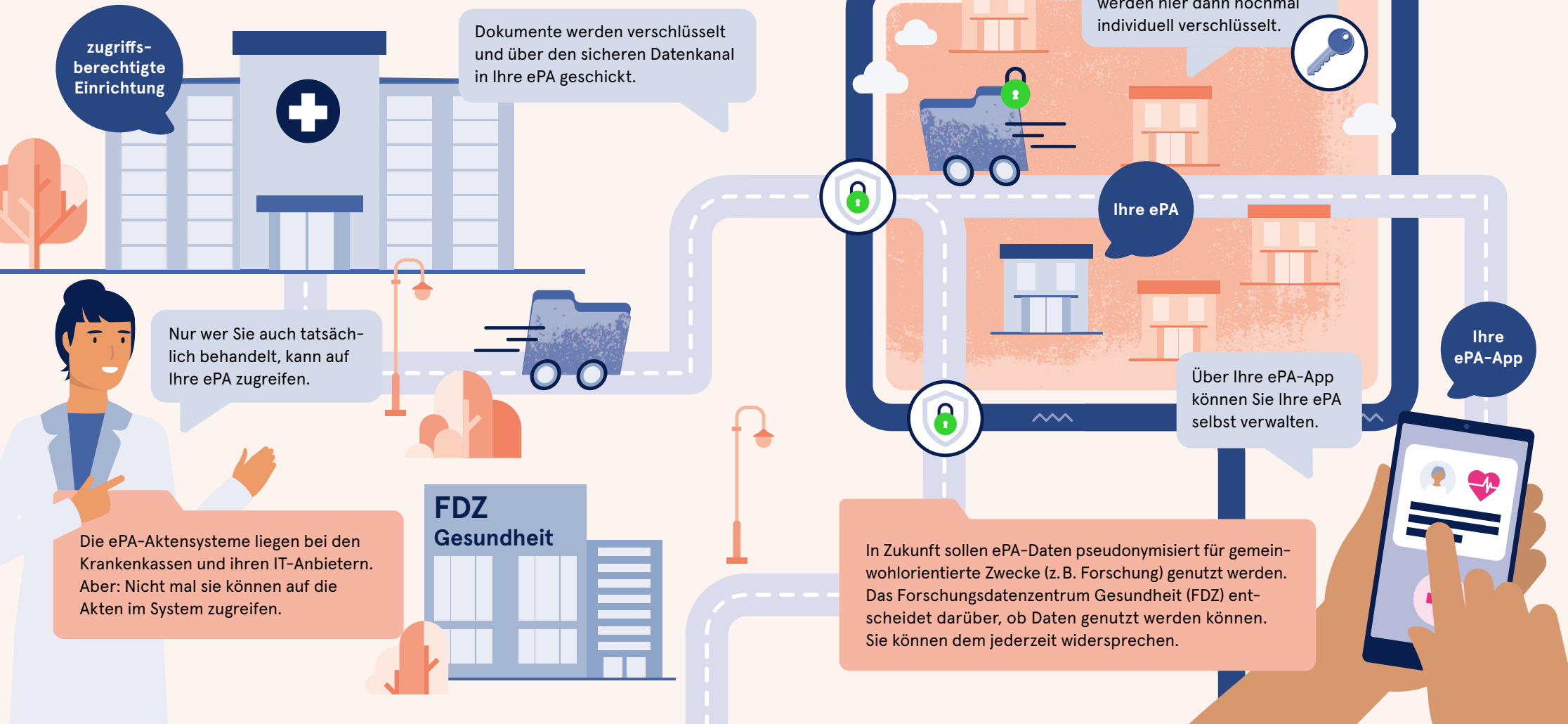
2x

APP



Sicher ist sicher

Gesundheitsdaten sind in der ePA geschützt. Dafür sorgt eine komplexe Sicherheitsarchitektur, die in Zusammenarbeit mit den obersten Sicherheits- und Datenschutzbehörden entwickelt und abgestimmt wurde. So funktioniert es.



Mythen & Fakten

Über die ePA wird viel geschrieben und gesagt. Im Faktencheck stellen wir richtig und erklären, was es mit der ePA tatsächlich auf sich hat.

Patientinnen und Patienten können einzelne Daten und Dokumente in der ePA löschen. Stimmt das?

Ja.

Sie können in der App Ihrer Krankenkasse einzelne Dokumente aus Ihrer ePA löschen. Die Daten sind dann unwiderruflich entfernt.

Alle ePA-Daten gehen an die Pharmaindustrie. Stimmt das?

Nein.

Perspektivisch können die Gesundheitsdaten zwar in pseudo-nymisierter Form ohne Rückschlüsse auf Ihre Person in der Forschung genutzt werden. Wenn Sie dies nicht wünschen, können Sie dieser Nutzung einfach widersprechen.

Können alle Ärztinnen und Ärzte auf Ihre ePA zugreifen?

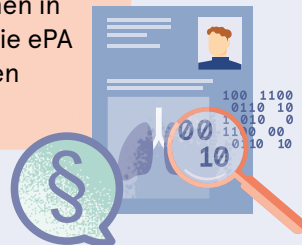
Nein.

Nur dann, wenn sie dazu berechtigt wurden. Diese Berechtigung entsteht beispielsweise, indem Sie Ihre Gesundheitskarte in einer Praxis einlesen lassen. Praxen haben dann standardmäßig für 90 Tage Zugriff auf Ihre ePA, Apotheken drei Tage. Der Zeitraum kann von Ihnen in der App beliebig verändert werden. Jeder Zugriff auf die ePA ist für Sie nachvollziehbar. Sie können auch einzelnen Gesundheitseinrichtungen den Zugriff verweigern.

Bin ich gesetzlich verpflichtet, die ePA zu nutzen?

Nein.

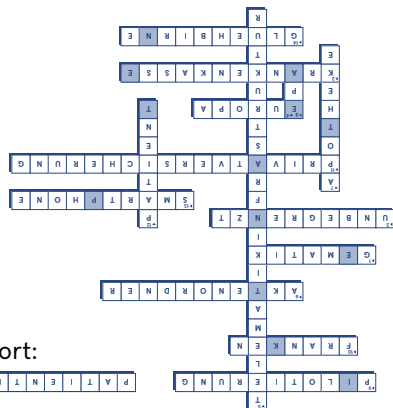
Die ePA ist ein Angebot der gesetzlichen Krankenkassen, die allen Versicherten zur Verfügung gestellt wird. Wenn Sie nicht möchten, dass Ihre Gesundheitsinformationen in einer digitalen Akte gesammelt werden, können Sie die ePA komplett löschen lassen oder einigen ihrer Funktionen widersprechen.



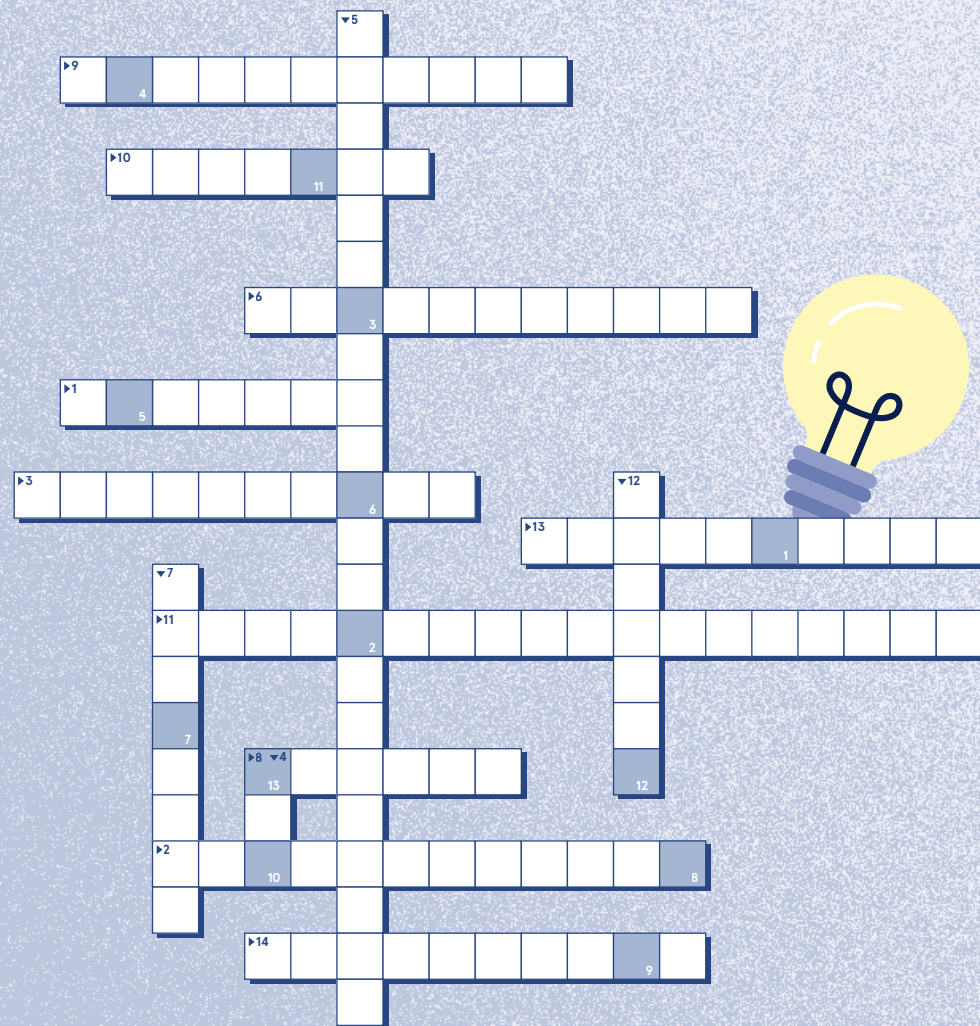
Jetzt sind Sie dran!

Testen Sie Ihr Wissen rund um die ePA

- 1 Welche Institution ist für die Entwicklung und Standardisierung der ePA verantwortlich?
- 2 Welche Einrichtung stellt die ePA-App und die elektronische Gesundheitskarte zur Verfügung, die für die ePA-Nutzung erforderlich sind?
- 3 Wie lange bleiben Daten standardmäßig in der ePA gespeichert, wenn sie nicht gelöscht werden?
- 4 Wie heißt die digitale Sammlung medizinischer Daten für Patientinnen und Patienten?
- 5 Wofür steht die Abkürzung „TI“?
- 6 Altes Medium zur Archivierung von Patienteninformationen
- 7 Einrichtung, in der man das E-Rezept einlösen kann?
- 8 Wo befinden sich die Server, auf denen die Gesundheitsdaten meiner ePA liegen?
- 9 Wie heißt die Testphase, in der die ePA in drei Modellregionen getestet wurde?
- 10 Die ePA wurde in Hamburg und Umland sowie in Teilen NRW pilotiert. In welcher Region wurde die ePA noch getestet?
- 11 Welche weitere Form der Krankenversicherung gibt es neben der gesetzlichen Versicherung?
- 12 Wer darf entscheiden, wer auf welche Dokumente Zugriff hat?
- 13 An welchem Gerät können Patientinnen und Patienten die ePA einsehen?
- 14 Welchen Gegenstand hält Bernd in der Hand, bevor er von der Leiter fällt?



Lösungswort:

[illegible]

Versorgung für alle.

Impressum

Herausgeber:
gematik GmbH
Friedrichstraße 136
10117 Berlin

Stand: Juli 2025

Gestaltung: neues handeln AG

Druck:
Königsdruck Printmedien und digitale Dienste GmbH
Alt-Reinickendorf 28
13407 Berlin

Bildnachweise:
© Vladimir Sukhachev via Shutterstock, U2 (Schloss)
© RilakkuMaxx via Shutterstock, Seite 2 (Uhr)
© BongkarnGraphic via Shutterstock, Seite 2 (Hände)
© OWL_VISION_STUDIO, via Shutterstock, Seite 3 (Arzt und Ärztin)
© New Africa, Seite 6 (Stethoskop)
© Sven Klages: Dr. Ute Hestermann, Seite 6